

Benedict⁺

telc Deutsch Prüfungsprogramm 2024

Die Europäischen Sprachzertifikate
nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen



Inhaltsverzeichnis

1. Sprachzertifikate telc.....	3
2. Prüfungstermine.....	3
3. Prüfungsgebühren.....	3
4. Anmeldungen.....	3
5. Abmeldungen.....	4
6. Prüfungsort.....	4
7. Prüfungsdurchführung.....	4
8. Prüfungsergebnis / Zertifikat.....	4
9. Prüfungsvorbereitung.....	4
Das Benedict-Team / Auskunft.....	5
Anmeldeformular Prüfung / Kurs.....	Anhang 1
Kurzausführung Prüfungsordnung telc, § 5+6 in einfacher Sprache.....	Anhang 2
Datenschutzerklärung für Kunden.....	Anhang 3

1. Sprachzertifikate telc

telc steht für The European Language Certificates. Die Europäischen Sprachzertifikate basieren auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) des Europarats.

In der Schweiz werden die **telc-Zertifikate** je nach Kanton wie folgt anerkannt:

- Integration (Migrationsamt)
- Einbürgerungen
- Aufnahme in den öffentlichen Dienst
- Anerkennung ausländischer Diplome
- Taxiprüfung (telc-Zertifikat B1)
- Nachweis für Pflegeberufe (telc-Zertifikat B2)
- Studium Schweizerische Universitäten und Fachhochschulen (telc-Zertifikat C1)

Die **Benedict-Schule Luzern** ist ein lizenziertes telc-Testzentrum. Sie können bei uns die Prüfungen Deutsch A2, Deutsch B1, Deutsch B2 sowie Deutsch C1 absolvieren.

Im separaten Vorbereitungskurs (Seite 4) lernen Sie das Prüfungsformat kennen und trainieren gezielt die einzelnen Prüfungsteile.

2. Prüfungstermine

Oktober

A2	Dienstag, 15. Oktober 2024
B1	Mittwoch, 16. Oktober 2024
B2	Donnerstag, 17. Oktober 2024
C1	Freitag, 18. Oktober 2024

Anmeldefrist bis 26. September 2024

3. Prüfungsgebühren

telc Deutsch A2

Kosten interne Kandidaten	CHF 155.–
Kosten externe Kandidaten	CHF 185.–

telc Deutsch B1

Kosten interne Kandidaten	CHF 220.–
Kosten externe Kandidaten	CHF 250.–

telc Deutsch B2

Kosten interne Kandidaten	CHF 250.–
Kosten externe Kandidaten	CHF 280.–

telc Deutsch C1

Kosten interne Kandidaten	CHF 310.–
Kosten externe Kandidaten	CHF 350.–

4. Anmeldungen

Prüfungsteilnehmende melden sich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der Benedict-Schule (Anhang 1) an. Jede Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich. Die Prüfungsteilnehmenden erhalten daraufhin eine Anmeldebestätigung und Rechnung zugestellt.

Für den Prüfungstag sollen sich die Teilnehmer/-innen unbedingt den ganzen Prüfungstag freihalten. Ca. eine Woche vor dem Prüfungstermin erhalten die Kandidaten detaillierte Informationen betreffend Durchführung, Zeit und Ort der Prüfung.

Anmeldungen nach der offiziellen Anmeldefrist sind bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin mit einem Zuschlag von Fr. 100.– möglich.

5. Abmeldungen

Möchte ein/eine Teilnehmer/in nachträglich auf die Prüfung verzichten, ist eine schriftliche Abmeldung bei der Benedict-Schule Luzern unbedingt erforderlich. Die Abmeldung muss vor der offiziellen Anmeldefrist erfolgen. Bei einer späteren Abmeldung ist die gesamte Prüfungsgebühr zu bezahlen. Liegt am Prüfungstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, kann die Prüfung gegen eine Gebühr von Fr. 20.- auf ein nächstes Prüfungsdatum verschoben werden.

6. Prüfungsort

Die Prüfungen finden in der Benedict-Schule Luzern statt.

7. Prüfungsdurchführung

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen. **Ist die Mindestanzahl bis zur Anmeldefrist nicht erreicht, wird die Prüfung abgesagt.**

8. Prüfungsergebnis / Zertifikat

Die Prüfung Deutsch A2 gilt als bestanden, wenn insgesamt 60 % der Punkte erreicht wurden. Die Prüfungen Deutsch B1, B2 und C1 gelten als bestanden, wenn im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil jeweils 60 % der Punkte erreicht wurden.

Bei bestandener Prüfung erhalten die Prüfungsteilnehmenden ein Zertifikat. Wer die Prüfung nicht bestanden hat oder nur einen Prüfungsteil (mündlich oder schriftlich) absolviert hat, erhält lediglich einen Ergebnisbogen. Alle Resultate werden im Normalfall innerhalb von 6 bis 8 Wochen nach der Prüfung durch die Benedict-Schule Luzern per Post bekannt gegeben. Deshalb sind Adressänderungen in jedem Fall der Benedict-Schule Luzern mitzuteilen.

Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann die Prüfung als Ganzes beliebig oft wiederholt werden. Ein nicht bestandener Prüfungsteil der Prüfung Deutsch B1, B2 und C1 (schriftlich oder mündlich) kann innerhalb von 12 Monaten nach Ablegen der ersten Prüfung (Datum Ausstellung des Ergebnisbogens) wiederholt werden. In diesem Fall wird die Prüfungsgebühr für B1 auf Fr. 170.--, für B2 auf Fr. 190.-- und für C1 auf Fr. 250.-- gesenkt. Bei der Prüfung Deutsch A2 ist dies nicht möglich.

9. Prüfungsvorbereitung

Vorbereitungskurse

telc Deutsch A2 / B1 / B2 / C1

4 Privatlektionen à 50 min

Sie bestimmen durch diese flexible Kursvariante das Lerntempo, die Unterrichtszeit und die Kursdauer.

Kosten Fr. 340.--*

* exklusive Lehrmittel

Kandidaten, die nicht an der Prüfungsvorbereitung teilnehmen, bereiten sich selbständig auf die Prüfung vor, z.B. mit Übungstests oder Lehrbüchern.

Sie finden alle Informationen bezüglich Prüfungsinhalt sowie Übungstests für jedes Niveau auf www.telc.net, unter Sprachprüfungen ☞ Zertifikatsprüfungen ☞ Deutsch.

Das Benedict-Team / Auskunft



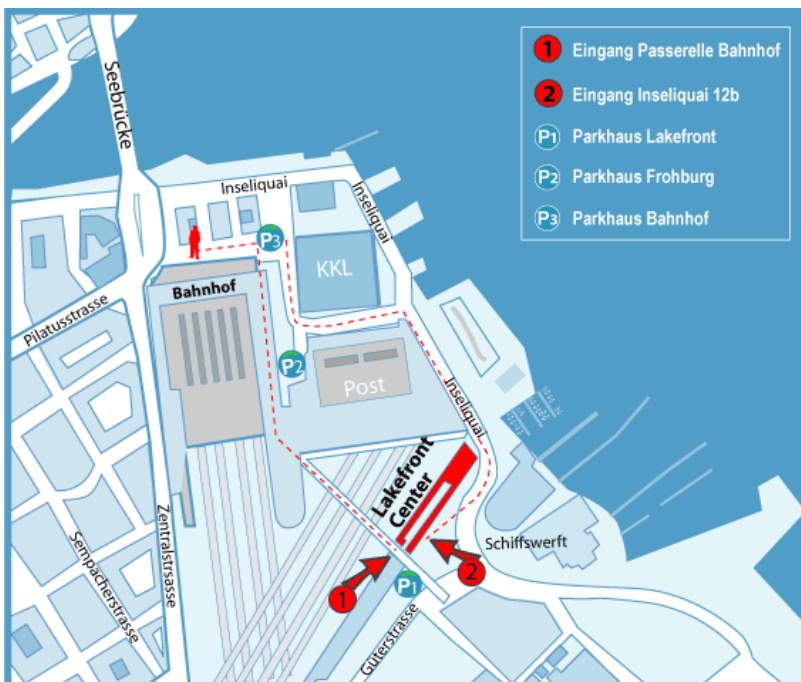
Thomas Strub
Schulleiter
Laufbahnberater

+41 41 227 01 18
strub@benedict.ch



Dani Fernandes
Laufbahnberater

+41 41 227 01 04
fernandes@benedict.ch



Benedict-Schule Luzern

Inseliquai 12B
6005 Luzern

041 227 01 01
info.lu@benedict.ch
www.benedict.ch

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	08.00 – 19.30 Uhr
Freitag	08.00 – 17.00 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Anmeldeformular

Bitte wählen Sie die gewünschte Prüfung und oder den gewünschten Kurs an:

PrüfungsanmeldungNiveau/Datum: Prüfungsteil: Herr FrauNachname Vorname c/o Strasse PLZ, Ort Geburtsdatum Muttersprache Geburtsort Geburtsland Tel. E-Mail

Prüfungsgebühr * Kursgebühr *

*gemäss Ausschreibung

 Ich habe einen gültigen Ausweis (ID, Pass oder Ausländerausweis) beigelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich folgende Bedingungen zur Kenntnis genommen habe und mit diesen einverstanden bin:

- Bedingungen der Benedict-Schule gemäss Prüfungsausschreibung
- Prüfungsordnung der telc GmbH, insbesondere § 5+6 (Kurzausführung im Anhang 2)

https://www.telc.net/fileadmin/user_upload/Informationsmaterial/AGB_DE_09_2021.pdf

Luzern , **Unterschrift** Bemerkungen Wie sind Sie auf unsere Schule aufmerksam geworden?

Kurzausführung Prüfungsordnung telc, § 5+6 in einfacher Sprache

Gesamte Prüfungsordnung für telc Prüfungen unter:

https://www.telc.net/fileadmin/user_upload/Informationsmaterial/AGB_DE_09_2021.pdf

Selbstständig arbeiten!

Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ist nicht gestattet. Hilfsmittel zu nutzen ist verboten. Hilfsmittel sind Zettel, Mobiltelefone und sämtliche Geräte mit Speicher- oder Fotofunktion. Daher werden alle elektronischen Geräte ausserhalb des Prüfungsraums sicher abgelegt. Nimmt eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer dennoch ein Mobiltelefon und ein anderes Gerät in den Prüfungsraum mit, gilt das immer als Täuschung.

Auf den Tischen sind nur die Aufgabenhefte, Antwortbogen, Stifte, Radiergummis, Bleistiftspitzer und gestempelt Notizpapier erlaubt. Armbanduhren müssen auf den Tisch gelegt werden. Der Ausweis muss offen auf dem Tisch liegen.

Was passiert bei Täuschung?

Wer täuscht, wird aus der gesamten Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung wird nicht ausgewertet. Man bekommt kein Zertifikat. Als Täuschung gilt auch, wenn erst bei der Auswertung in der telc Zentrale festgestellt wird, dass die Antworten mehrerer Teilnehmender übereinstimmen.

§5 Unerlaubte Hilfsmittel

1. Prüfungsteilnehmende dürfen Bleistifte, weitere Stifte, Bleistiftspitzer und Radiergummis zur Prüfung mitbringen. Getränke sind ausschließlich in durchsichtigen Flaschen ohne Etikett erlaubt. Hygieneartikel wie Taschentücher sind erlaubt.
2. Es wird empfohlen, keine weiteren Gegenstände ins Prüfungszentrum mitzubringen. Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Armbanduhren und sonstige andere Gegenstände als die in §5.1 aufgeführten sind vor der Prüfung abzugeben.
3. Gegenstände außer den in §5.1 genannten werden als unerlaubte Hilfsmittel bezeichnet. Prüfungsteilnehmende dürfen zu keiner Zeit unerlaubte Hilfsmittel mitführen. **Unerlaubte Hilfsmittel sind insbesondere, aber nicht abschließend:**
 - Wörterbücher und Lehrwerke sowie persönliche Aufzeichnungen (z.B. Musterlösungen, Unterrichtsmitschriften).
 - Geräte, die zur Speicherung, Anzeige oder Übermittlung von Informationen geeignet sind und/oder Internet-Anbindung haben (z.B. Mobiltelefone, Wearables wie Uhren oder Brillen mit Aufnahme-, Wiedergabe- und/oder Übertragungsfunktionen u. Ä.), auch wenn auf diesen Geräten zum Zeitpunkt einer etwaigen Kontrolle keine entsprechenden Informationen gespeichert sind oder solche nicht nachweisbar sind.
4. Ausschließlich, wenn die Vorbereitung eines Themas der Mündlichen Prüfung zu Hause vorgesehen ist, können Notizen, Schaubilder oder Gegenstände erlaubte Hilfsmittel sein. Dies ist in den jeweiligen Modelltests vermerkt.

§6 Täuschung

1. Die Prüfungsteilnehmenden dürfen bei der Erbringung der Prüfungsleistung nicht täuschen. **Eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch führt zum Ausschluss von der Prüfung.** In diesem Fall wird die gesamte Prüfungsleistung nicht ausgewertet. Eine Ergebnismitteilung wird nicht ausgestellt. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Täuschungen oder Täuschungsversuchen haben das Prüfungszentrum und die telc gGmbH das Recht, die Prüfungsteilnehmerin bzw. den Prüfungsteilnehmer von künftigen Prüfungen auszuschließen. In schweren Fällen wird Anzeige erstattet.
2. Täuschung ist, wenn Prüfungsteilnehmende zwar eine selbstständig und regulär erbrachte Prüfungsleistung vorspiegeln, sie sich aber in Wahrheit unerlaubte Vorteile verschafft oder unerlaubter Hilfsmittel bedient haben. Es gilt nicht nur als Täuschung, wenn die eigene Prüfungsleistung dadurch verbessert werden soll, sondern auch, wenn durch die Täuschung die Prüfungsleistung einer anderen Person unterstützt oder verbessert werden soll oder wenn die Täuschung einer anderen Person unterstützt oder ermöglicht wird. Es liegt immer eine **Täuschung bzw. ein Täuschungsversuch** vor, wenn Prüfungsteilnehmende
 - unerlaubte Hilfsmittel laut §5 in die Prüfung mitnehmen.
 - während der laufenden Prüfung Kontakt zu anderen Prüfungsteilnehmenden aufnehmen, sofern sie nicht explizit von Prüfenden der Mündlichen Prüfung zum Austausch aufgefordert werden.
 - wesentliche Teile der Prüfungsleistung gemeinsam erarbeiten oder sich über große Teile der Leistung untereinander so abstimmen, dass die individuelle Leistung nicht mehr erkennbar ist. Wenn Lösungen eine Vielzahl von Übereinstimmungen aufweisen, wird dies als Täuschung gewertet, auch wenn kein gemeinsames Erarbeiten und kein Abstimmen nachzuweisen ist. Ab 60 Prozent Übereinstimmung bei falschen Lösungen wird grundsätzlich auf Täuschung erkannt.
 - Prüfungsleistungen abgeben, die deutliche und überwiegende Übereinstimmungen mit dem Lösungsschlüssel (bei geschlossenen Aufgaben) oder mit Vorlagen (bei Schreibleistungen) aufweisen, die sich typischerweise nur durch eine Täuschungshandlung erklären lassen.
 - Mustertexte verwenden und dadurch kaum eine eigenständig erbrachte Schreibleistung erkennbar ist (Plagiat). Dies gilt auch, wenn komplette Textpassagen nur geringfügig umformuliert werden. In diesen Fällen wird die Schreibleistung mindestens als nicht bewertbare Leistung mit null Punkten bewertet; je nach Schwere des Falls wird auf Täuschung erkannt.
 - Prüfungsmaterialien – auf Papier oder digital – entwenden, fotografieren, nach der Prüfung veröffentlichen oder auf sonstige Weise für andere nutzbar machen. Aufnahmen von Hörtexten und Mündlichen Prüfungen sind ebenfalls verboten.
 - sich als eine andere Person ausgeben, also eine falsche Identität vortäuschen bzw. vortäuschen lassen.
 - an der Prüfung beteiligte Personen bedrohen oder bestechen. Dies gilt auch für andere Prüfungsteilnehmende.
 - das zum Ablegen einer digitalen Prüfung oder hybriden Prüfung zur Verfügung gestellte Gerät zu anderen Zwecken als der Prüfung nutzen oder zu nutzen versuchen.

Bereits der Versuch wird als Täuschung gewertet. Die Prüfungsteilnehmenden dürfen den Gegenbeweis führen.

3. Wird eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch im Rahmen des Prüfungsablaufs einschließlich der Ergebnisfeststellung bekannt, liegt die endgültige Entscheidung über die Feststellung der Täuschung bei der telc gGmbH. Sie kann auch dann auf Täuschung erkennen, wenn der Täuschungsverdacht während der Prüfung nicht ausgesprochen wurde. Die telc gGmbH darf sich dabei auf Prüfungsprotokolle, Stellungnahmen und Beweisstücke aus der Prüfung stützen. Auch Auffälligkeiten, die bei der Auswertung der Prüfung bemerkt werden, können zur Feststellung einer Täuschung führen. Die telc gGmbH wird dabei die Interessen der Teilnehmenden angemessen berücksichtigen.
4. Kann der Nachweis geführt werden, dass in einer Prüfung Prüfungsteilnehmende bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zusammengearbeitet haben oder alle Prüfungsteilnehmenden Gelegenheit gehabt hätten, ein vorgefundenes unerlaubtes Hilfsmittel zu benutzen, kann die telc gGmbH auch bestimmen, dass die Prüfung insgesamt nicht ausgewertet wird.
5. Wenn bei Vorlage eines Zertifikats bei Behörden und sonstigen Institutionen, die Nachweise von Sprachkompetenz einfordern, begründete Zweifel am rechtmäßigen Zustandekommen der Zertifizierung bestehen, kann auch zu einem späteren Zeitpunkt auf Täuschung erkannt werden.

Datenschutzerklärung für Kunden

Information für Kunden gem. Art. 13 DSGVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Benedict-Schule Luzern AG
Inseliquai 12B
6005 Luzern

Tel: 041 227 01 01
E-Mail: info.lu@benedict.ch

2. Arten der erhobenen Daten:

Wir erheben grundsätzlich nur solche Daten von Ihnen, die Sie uns aktiv angeben. Dies können insbesondere, aber nicht ausschliesslich sein:

- Anrede
- Name
- Vorname
- Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Abweichende Adresse zur Rechnungs- oder Wohnadresse
- c/o
- Tel.-Nummer
- Mobile-Nummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bürgerort
- Sozialversicherungsnummer (ehem. AHV-Nummer)
- Aktueller Beruf
- Aktueller Arbeitgeber
- Berufsabschluss / Studienabschluss
- Schulischer Werdegang
- Sprachkenntnisse
- Namen der Eltern
- Vornamen der Eltern
- Aktueller Beruf der Eltern
- Aktueller Arbeitgeber der Eltern
- Buchhalterische Informationen
- Mahnstufen
- Kundensperren / Bezugssperren
- Debitorische Kundendaten
- Noten
- Diplomarbeiten / Selbständige Arbeiten

Zudem entstehen im Laufe des Vertragsverhältnisses ggf. zusätzliche Informationen, wie z. B. Zahlungseingänge o.ä., die wir ebenfalls in Verbindung mit Ihren Daten speichern.

3. Die Daten verarbeiten wir zu folgenden Zwecken:

- Anbahnung und Abschluss von Verträgen
- Durchführung des Vertragsverhältnisses
- Rechnungsstellung
- Buchhalterische und Steuerliche Zwecke
- Kundenbetreuung nach Ablauf der Gewährleistung
- Versendung von Firmen-Mailings (nur bei Daten von Firmen-Inhabern)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Amt für Berufsbildung Luzern
- Bundesamt für Statistik
- Schul- und Berufsverbände (Zulassungsabklärungen und Erstellung der Diplome)
- Prüfungsanbieter (bei Teilnahme an nicht schulinternen Prüfungen)
- Lehrpersonen sowie Teilnehmende im gleichen Klassenverbund (Klassenliste inkl. Personalien)
- Praktikumsbetriebe (Grundausbildungen mit Praktikum)
- Erziehungsberechtigte von Minder- und Volljährigen in der Grundbildung (EFZ)
- Rechnungsempfänger / Person, welche die Kurs-/Lehrgangskosten bezahlt
- Lehrmittellieferanten

5. Einholung / Empfang von Informationen der Stipendienämter:

Die Benedict-Schule Luzern AG darf von kantonalen Stipendienämtern Informationen zu bewilligten und ausbezahlten Stipendiengeldern erhalten und/oder diese einfordern.

6. Speicherdauer:

Wir speichern personenbezogene Daten ab Beendigung des Vertragsverhältnisses für mindestens 10 Jahre. Dies gilt sowohl für ausbildungsbezogene als auch für finanzbezogene Daten und Informationen.

Personenbezogene Daten, die für den Versand von Firmen-Mailings erforderlich sind, speichern wir bis zu Ihrem Widerspruch oder Widerruf.

7. Rechte des Betroffenen:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses unsererseits oder zur Wahrung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist, oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Soweit Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies kann zur Folge haben, dass wir nicht mehr in der Lage sein werden, das Vertragsverhältnis in Ihrem Sinne fortzuführen. Die bis dahin durchgeführten Verarbeitungen bleiben rechtmässig.

8. Fotos:

Im Rahmen unserer Abschlussfeiern und anderer Anlässe der Benedict-Schule Luzern, können Fotos aller Schülerinnen und Schüler, Diplomandinnen und Diplomanden, sowie ggf. Ihrer Angehörigen gemacht werden. Diese Fotos können auf unserer Homepage, in den sozialen Medien, sowie in verschiedenen Printmedien erscheinen. Ihre übrigen personenbezogenen Daten werden aber niemals veröffentlicht.

9. Korrespondenzen:

Jegliche Korrespondenzen (Anmeldebestätigung, Rechnungen, Einzahlungsscheine, Zahlungsbestätigungen, Kurseinladungen, Modulbriefe und weitere Dokumente) werden von der Benedict- Schule Luzern per Email versendet. Davon ausgenommen sind Zertifikate und Diplome.

Besteht der Wunsch auf Papierversand wird eine Bearbeitungsgebühr von einmalig CHF 50.- verrechnet.

Ich wünsche alle Dokumente per Post zu erhalten und bin mit den Bearbeitungsgebühren einverstanden

Einwilligung und zur Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung für Kunden

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzerklärung für Kunden der Benedict-Schule Luzern AG gelesen und verstanden zu haben und willige ein, dass meine Daten und Fotos entsprechend der Datenschutzerklärung verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Luzern,

Unterschrift:

Name / Vorname:

Vollmacht für die Bekanntgabe von Informationen an den/die Partner/in, Arbeitgeber/in, Ämter, Finanziers und andere Dritte

Hiermit willigt der/die oben genannte Kursteilnehmer/in ein, dass die Benedict-Schule Luzern AG über seine/ ihre persönlichen Daten und Kurs-/Lehrgangsinformationen an folgende Bevollmächtigte Auskünfte erteilen darf:

Name / Vorname der/des Bevollmächtigten:

Adresse der/des Bevollmächtigten:

PLZ / Ort der/des Bevollmächtigten:

Tel.- / Mobile-Nummer der/des Bevollmächtigten:

E-Mail-Adresse der/des Bevollmächtigten:

Geburtsdatum der/des Bevollmächtigten:

Welches Verhältnis besteht zur/zum Bevollmächtigten:

Unterschrift der vollmachtgebenden Person / Kurs-/Lehrgangsteilnehmer/in:

Ort / Datum: